

19. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU

Berlin auf den Weg zur Schwammstadt bringen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, gemeinsam mit den Berliner Wasserbetrieben, der Berliner Regenwasseragentur und den Bezirken, insbesondere die folgenden Maßnahmen zu ergreifen, um die notwendige Klimafolgenanpassung Berlins im Sinne der Schwammstadt zu beschleunigen und ein besseres Monitoring über den Fortschritt Berlins auf dem Weg zur Schwammstadt zu ermöglichen:

1. Dezentrale Nutzung von Regenwasser verstärken

Um die Einleitung von Regenwasser in die Regenwasserkanalisation zu verringern, müssen Lösungen zur dezentralen Regenwassernutzung verstärkt Anwendung finden. Insbesondere die Schaffung von direkten Verbindungen zwischen Regenfallrohren und Straßenbäumen entlasten die Kanalisation unmittelbar und versorgen zudem die Straßenbäume an trockenen Tagen mit Wasser. Bei Bauarbeiten an Gehwegen und Straßen soll künftig immer auch geprüft werden, inwieweit Leitungen zwischen Fallrohren und Straßenbäumen neu geschaffen werden können. Bis Dezember 2023 ist daher unter Federführung der Senatsverwaltung für Umwelt durch alle Bezirke eine Potentialanalyse zu erstellen, welche Speicherkapazitäten durch den Einsatz verschiedener Maßnahmen zur dezentralen Regenwassernutzung bis zum Jahr 2027 geschaffen werden können.

2. Festlegung eines Zeitplans zum Ausbau von (intensiver) Dach- und Fassadenbegrünung

Seit inzwischen drei Jahren stehen Fördermittel aus dem 1000-Grüne-Dächer-Programm für Interessierte zur Verfügung. Der Erfolg ist bisher ausgeblieben, die Zahl an umgesetzten Dachbegrünungen ist enttäuschend. Gleichzeitig sind Dach- und Fassadenbegrünung ein wesentlicher Bestandteil einer funktionierenden Schwammstadt. Es braucht daher konkrete Ausbauziele für begrünte Flächen und zurückgehaltene Regenmengen. Bis zum Ende des Jahres 2023 ist daher ein Zeitplan aufzustellen, der konkrete Ausbauziele enthält, bis das Ziel erreicht wird, bis zum Jahr 2027 den Anteil der begrünten Dächer und Fassaden in Berlin zu verdoppeln.

3. Einführung einer Pflicht zur Dach- oder Fassadenbegrünung für öffentliche Gebäude

Klimaschutz und damit auch die Regenwasserbewirtschaftung als Teil der Klimafolgenanpassung sind eine Herausforderung, bei der die öffentliche Hand als Beispiel vorangehen muss. Es ist daher bis Dezember 2023 unter Federführung der Senatsverwaltung für Umwelt durch alle Bezirke eine Analyse zu erstellen, welche landeseigenen Gebäuden für eine Dach- oder Fassadenbegrünung, Entsiegelung und Entwässerung über Versickerung und damit für eine Abkoppelung in Frage kommen. Hierbei ist die begrünbare Gesamtfläche sowie die potenzielle Rückhaltmenge an Regenwasser anzugeben. Die Begrünung ist wo immer möglich mit bereits vorhandenen, bzw. neu zu errichtenden Solaranlagen zu kombinieren. Bis Dezember 2024 sind die Arbeitsleistungen für die Begrünungen zu vergeben und fest zu terminieren.

4. Festlegung eines Zeitplans bis zur nahezu vollständigen Beendigung von Mischwassereinleitungen

Die Abstände zwischen Regenfällen werden immer länger und die Niederschlagsmenge immer geringer. Die Intensität einzelner Niederschlagsereignisse steigt jedoch. Trockene Böden, die den Regen dann jedoch nur noch schlecht aufnehmen können, sind die Folge. Somit wird die Mischwasserkanalisation im Fall von Starkregenereignissen überfordert. Die Einleitung von verdünntem Abwasser in die Berliner Gewässer ist eines der größten ökologischen Probleme unserer Stadt. Spätestens bis zum Jahr 2027, analog zur Umsetzungsfrist der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie, müssen Mischwassereinleitungen auf ein Minimum reduziert werden. Der Zeitplan muss insbesondere mit Zwischenzielen der Maßnahmen der Punkte 2 bis 5 unterlegt werden.

5. Ausbau von Staukapazitäten für Mischwasser

Der Ausbau von Staukapazitäten für Mischwasser wird Mischwasserüberläufe nicht allein verhindern können, ist jedoch ein Teil der Lösung. Die beabsichtigte Staukapazität von rund 400.000 m³ bis zum Jahr 2024 ist dabei nicht ausreichend. Auch über das Jahr 2024 hinaus müssen neben den Maßnahmen zur Flächenabkopplung auch die kanalgebundene Potentiale zur Steuerung und Speicherung von Mischwasserabflüssen im vorhandenen Kanalnetz in einem Nachfolgeprogramm weiter zügig umgesetzt werden und über eine smarte Steuerung des Mischsystems, Mischwasserüberläufe vorrangig an besonders sensiblen Bereichen reduziert werden. Auch nach 2024 muss ein neues Gewässergüteprogramm über das Mischsystem hinaus spezielle Maßnahmen im Trennsystem definieren. Diese Verbesserungen kommen insbesondere den Gewässern außerhalb des Berliner S-Bahn-Ringes zugute.

6. Ausbau der Speicherkapazität in Form von Zisternen

Regenwasser wird zur immer wertvolleren Ressource. Die Speicherung und gezielte Nutzung bei Bedarf in trockenen Phasen wird in den kommenden Jahren unumgänglich werden. Die Schaffung von Speicherkapazitäten in Form von ober- und unterirdischen Zisternen kann Teil der Lösung sein und muss daher stärker als bisher Aufmerksamkeit erlangen. Die Nutzung des gesammelten Regenwassers zur Bewässerung von Stadtbäumen und des Stadtgrüns muss selbstverständlich werden. Zudem wird durch den Einsatz von Zisternen auf Wohngrundstücken der Trinkwasserverbrauch reduziert. Wer seinen Garten mit gesammeltem Regenwasser aus der eigenen Zisterne wässert, der verbraucht weniger Wasser aus der Leitung. Es ist daher bis Dezember 2022 ein Förderprogramm unter Koordination der Regenwasseragentur aufzulegen, um bis zum Jahr 2027 jährlich 500 Zisternen mit einer Gesamtkapazität von 100.000 m³ zu schaffen. Um die Antragstellung zu vereinfachen und kombinierte Lösungen zu ermöglichen, soll das Förderprogramm möglichst mit dem bestehenden GründachPLUS-Programm verbunden werden.

7. Die Wasserbetriebe sollen ins Wasser investieren

Die Berliner Wasserbetriebe erwirtschaften für das Land Berlin jährlich einen Gewinn in dreistelliger Millionenhöhe. Gleichzeitig sehen wir die BWB in der Investitionspflicht, beispielsweise wenn es um die Erreichung der Ziele der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie und von siedlungsverträglichen Grundwasserständen geht. Gewinnabführungen sind gut, ausreichende Investition in wichtige Aufgaben und Gewinnabführungen sind noch besser. Deshalb schlagen wir ein jährliches Monitoring über den Fortschritt und konkreten Nutzen und Erfolg der Maßnahmen vor. Ohne Wasser kein Leben – der Erhalt der Ressource Wasser muss künftig diese Priorität erhalten. Die Erfüllung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie bis zum Jahr 2027 wird ohne erheblichen zusätzlichen Mittelaufwand nicht möglich sein. Und die Siedlungsverträglichkeit der Grundwasserstände sowie der Betrieb notwendiger Brunnengalerien ist eine Aufgabe, die wir auch weiterhin bei der BWB und beim Senat sehen.

8. Privates Engagement würdigen

Wer sich durch persönlichen Einsatz von Zeit und vor allem Geld für den Erhalt unserer Straßenbäume und unseres Stadtgrüns auszeichnet, soll hierfür künftig nicht noch zur Kasse gebeten werden. Auch die Abkopplung eigener Grundstücksflächen von der Kanalisation muss finanziell berücksichtigt werden. Die Berliner Wasserbetriebe müssen daher prüfen, wie privates Engagement ggf. durch Modelle zur Gebührenreduzierung oder -befreiung bei der Bewässerung von Straßenbäumen und Straßengrün gewürdigt werden kann. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass vorrangig gespeichertes Regenwasser und kein Trinkwasser genutzt wird.

9. Grünflächen-Schlüssel für die Stadt

Versiegelte Flächen bedeuten nicht nur eine zusätzliche Belastung für die Berliner Kanalisation, sondern tragen auch in hohem Maße negativ zum Stadtklima bei. Grünflächen hingegen dienen als Versickerungsfläche und gleichzeitig als Kühlung für die Umgebung. Auch die Aufenthaltsqualität ist in Parks und Gärten deutlich höher als auf asphaltierten Plätzen. Daher müssen bei neuen Quartieren und wo dies möglich ist, auch im Bestand, mindestens 6 m² Grünfläche pro Einwohnerin und Einwohner mit geplant werden und zur Verfügung stehen.

10. (Intensive) Dachbegrünungen als ökologische Ausgleichsflächen

Im Rahmen der gesamtstädtischen Ausgleichskonzeption und des Berliner Ökokontos müssen künftig auch (intensive) Dachbegrünungen anteilig als Ausgleichsfläche anerkannt werden. Die Motivation, bei Bauvorhaben in der Stadt künftig grüne Dächer umzusetzen, wird dadurch steigen, dass der ökologische Ausgleich anteilig direkt vor Ort erfolgen kann.

Begründung:

Die Berlinerinnen und Berliner müssen 700.000 Euro im Jahr 2022 dafür zahlen, dass der Landwehrkanal über ein Belüftungsschiff mit ausreichend Sauerstoff versorgt wird. Grund dafür sind unter anderem die Mischwasserüberläufe nach Starkregenereignissen, bei denen ungeklärtes Abwasser mit Regenwasser verdünnt und in die Berliner Gewässer eingeleitet wird. Mit den Programmen, die vor dem Jahr 2016 beschlossen wurden, konnten jährlich rund 14.000 m³ Staukapazität zur Entlastung der Gewässer geschaffen werden, seitdem herrscht allerdings Stillstand. Das 1000-Grüne-Dächer-Programm funktioniert nicht, es gehen kaum Anträge ein, noch weniger werden genehmigt. Zudem sind nicht einmal die vollen 1.000 Dächer, sondern lediglich 100 Dächer über das Programm finanziell abgesichert. Das ursprüngliche Ziel aus dem Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2016, jährlich ein Prozent der an die Kanalisation angeschlossene Fläche abzukoppeln, wurde nicht nur deutlich verfehlt, inzwischen wurde sogar das Ziel aufgegeben. Lange gab es nicht einmal eine Übersicht der Flächen, die überhaupt angeschlossen sind und abgekoppelt werden können oder sollen.

Es ist daher unerlässlich, dass Berlin auf dem Weg zur Schwammstadt konsequenter vorgehen und ein internationales Vorbild werden muss. Dach- und Fassadenbegrünung müssen zur Regel werden und nicht die Ausnahme bleiben. Neben der Pflicht, öffentliche Gebäude zu begrünen, braucht es vor allem einen klaren Zeitplan, bis wann die Anzahl der grünen Dächer und Fassaden in Berlin verdoppelt wird.

Berlin hat bereits im Dezember 2019 die Klimanotlage beschlossen, neue Handlungsmöglichkeiten haben sich daraus nicht ergeben. Es braucht einen Paradigmenwechsel, um die vielseitigen Herausforderungen rund um den Klimawandel bewältigen zu können. Einer der wichtigsten Punkte hierfür ist die Finanzierung von Maßnahmen. Die Berliner Wasserbetriebe haben im Jahr 2021 einen Jahresüberschuss von 200,3 Mio. Euro erwirtschaftet. Diese Mittel müssen künftig zweckgebunden für Maßnahmen im Zuge der WRRL reinvestiert werden. Damit kann Berlin deutlich machen, dass es die Herausforderungen des Klimawandels nicht nur in großen Worten anerkennt wie bisher, sondern sie auch entschieden angeht.

Berlin, 10. November 2022

Wegner Freyemark
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU